



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 48. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

| | |
|----------------|--------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 23.10.2018 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 21:45 Uhr |
| Ort: | im großen Sitzungssaal des Rathauses |

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Bogner, Josef
Brandmüller, Wolfgang
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.
Fitz, Erna
Großmann, Wolfgang
Höffler, Andreas
Leidl, Josef
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Mirwald, Günter
Neumeyer, Josef
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Köbl, Benjamin
Schmid, Christian
Stemmer, Horst
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
Rogoza, Christian

Weitere Anwesende

Herr Zeltner, Breitbandberatung Bayern zu
TOP 2
Frau Hollweck, LRA Neumarkt i.d.OPf. zu
TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hollweck, Sieglinde
Rackl, Manfred

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brendel, Anton
Eibner, Harald
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Seger, Joseph
Simon, Georg
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2018
- 2 Vorstellung Bitratenanalyse für Gemeindegebiet Berching - Berichterstattung **2018/569**
- 3 Kindergartensituation in Berching - Künftige Entwicklung der Kindergartenlandschaft - Beratung und Beschlussfassung **2018/547**
- 4 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/535**
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/536**
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung 2017 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung **2018/537**
- 7 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung. **2018/538**
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/574**
- 9 Wasserversorgung Berching - Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses - Beratung und Beschlussfassung **2018/546**
- 10 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stadratsmitglied Binder Antrag zur Geschäftsordnung wonach zu TOP 9 lediglich eine Beratung jedoch keine Beschlussfassung erfolgen sollte, da aufgrund der Komplexität der Angelegenheit eine umfangreichere Vorbereitung bzw. Vorberatung nötig scheint. Ggf. sollte zu diesem Thema auch eine eigene Klausur anberaumt werden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 7 Nein 12

Zu TOP 9 (Kindergartensituation in Berching – Künftige Entwicklung der Kindergartenlandschaft – Beratung und Beschlussfassung) soll lediglich eine Beratung jedoch keine Abstimmung erfolgen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2018

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2018 wird genehmigt.

2 Vorstellung Bitratenanalyse für Gemeindegebiet Berching - Berichterstattung

Der Stadtrat der Stadt Berching hat mit Beschluss vom 28.11.2017 die Fachliche Beratung, Planung und Durchführung im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes beschlossen, dass die Breitbandberatung Bayern GmbH den Auftrag erhält, für das Gemeindegebiet Berching die fachliche Beratung, Planung und Durchführung im Breitbandförderprogramm des Bundes im Rahmen „Musterleistungsbild Wirtschaftlichkeitsabwägung“ durchzuführen und eine Bitratenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet erstellt.

Mit einer Bitratenanalyse wird die aktuelle DSL-Breitbandversorgung inkl. umzusetzender Ausbauprojekte ermittelt und visuell dargestellt. Für jede Adresse im Gemeindegebiet wird die technisch mögliche Übertragungsgeschwindigkeit für unterschiedliche Zeiträume berechnet. Zusätzlich wird die Geschwindigkeit bei der Nutzung der neuen Vectoring-Technologie berechnet. In der Analyse werden auch technisch bedingte unterversorgte Anschlüsse ermittelt und somit Schwachstellen in den Anschlussbereichen aufgezeigt. Der aktuelle DSL-Ausbaustatus und die Verbesserungen durch den geförderten Breitbandausbau sowie aber auch bei Einsatz von Vectoring werden in einer „Zeitreise“ betrachtet. Die Ergebnisse dieser Analyse setzt die Stadt Berching in die Lage, DSL-Problembereiche mit weiterhin „Weißen oder Grauen Flecken“ zu erkennen und notwendige Investitionen in einen weiteren Breitbandausbau zielgerecht zu steuern. Das Ergebnis dieser Bitratenanalyse kann unter anderem dann den Bürgern anhand von grafischen Karten auf der Website der Stadt Berching präsentiert werden.

Die Stadtverwaltung hat hierzu den erforderlichen Förderantrag beim Bund gestellt. Das Projekt wurde genehmigt und die eingereichten Rechnungen für die Erstellung der Planungsunterlagen und Bitratenanalyse wurden zu 100 % in Höhe von 40.063,73 EUR vom Bund gefördert.

Herr Roland Zeltner von der Breitbandberatung Bayern GmbH stellt die fertige Bitratenanalyse persönlich dem Stadtrat vor.

Dritter Bürgermeister Meyer schlägt vor, dass als Service für die Bürger die Bitratenanalyse auf der Homepage der Stadt Berching verlinkt werden sollte.

Erster Bürgermeister Eisenreich weist darauf hin, dass aufgrund noch zur Verfügung stehender Fördermittel auch die letzten „weißen Flecken“ in ein weiteres Förderverfahren eingebracht werden könnten.

Sofern von Seiten des Stadtrates keine Einwände bestehen, könnte die Tagesordnung um eine entsprechende Beschlussfassung erweitert werden.

Da jedoch aus den Reihen des Stadtrates gegen diese Vorgehensweise Bedenken geäußert werden stellt Erster Bürgermeister Eisenreich fest, dass die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung gestellt wird.

Erster Bürgermeister Eisenreich informiert den Stadtrat auch darüber, dass für die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz ein eigenes Förderprogramm aufgelegt wurde. Hierzu sind die Schulen der Stadt Berching bereits angemeldet.

Ferner wurden für das Programm BayernWLAN Hotspots für die Grund- und Mittelschule Berching, die Europahalle, den Wohnmobilstellplatz und für den Kufferpark / Gluckmuseum beantragt.

Diesbezüglich schlägt Stadtratsmitglied Meil vor, dass ggf. ein weiterer Hotspot für den geplanten Grill- und Zeltplatz eingerichtet werden könnte.

3 Kindergartensituation in Berching - Künftige Entwicklung der Kindergartenlandschaft - Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der Anwesenheit von Frau Hollweck von der Kindergartenaufsicht am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. wird dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Der Stadtrat der Stadt Berching wurde in der Sitzung vom 03.05.2018 darüber informiert, dass in Berching kurzfristig Bedarf für eine zusätzliche Krippengruppe besteht.

Anlässlich eines sog. „Runden-Tisch-Gesprächs“ am 13.08.2018 im Rathaus der Stadt Berching wurde der grundsätzliche Handlungsbedarf für die Kindergartenlandschaft besprochen.

Teilnehmer waren neben der Stadtverwaltung Vertreter der Kirchenstiftung Berching und die zuständige Sachbearbeiterin am Landratsamt Neumarkt, Frau Hollweck.

Anlässlich dieses Gesprächs wurde folgender Bedarf für die Entwicklung der Kindergartenlandschaft in Berching festgestellt bzw. für wünschenswert und notwendig erachtet:

1. Sanierung des Kindergartens „St. Marien“ in Berching
2. Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe am Kindergarten „St. Josef“ (kurzfristig)
3. Errichtung einer zusätzlichen Einrichtung mit je zwei Krippen- und Kindergartengruppen als viergruppige Einrichtung.

Der Sanierungsbedarf des Kindergartens „St. Marien“ ist offenkundig. Nach mehr als drei Jahrzehnten seit der letzten Erweiterung ist eine Generalsanierung erforderlich. Eine erste Kostenschätzung der Kirchenstiftung Berching geht von Kosten von rund 750.000,-- € für die Sanierung aus.

Die Kirchenstiftung Berching als Eigentümer der Einrichtung sieht sich jedoch außer Stande die anstehende Investition finanziell zu schultern.

Wegen der bisher schon angespannten Belegungslage der Kindergartengruppen in der Gemeinde, der anstehenden Entwicklung auf dem Baulandsektor, dem aufgrund der politischen Entwicklung (Landeskindergeld ohne Nachweis der Betreuung) sich anbahnenden Trend zu mehr Kindern und dem zu erwartenden Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten wurde seitens der Stadtverwaltung ursprünglich eine zusätzliche Kindergarten- und Krippengruppe für bedarfsnotwendig erachtet.

Nach Einschätzung durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. wäre diese Erweiterung der Betreuungskapazitäten allerdings nur eine kurz- bis mittelfristige Lösung. Unter Berücksichtigung des kurzfristigen Betreuungsbedarfs für Unterdreijährige durch eine zusätzliche Krippengruppe wäre daher nach Auffassung des Landratsamts eine zusätzliche Einrichtung mit je zwei Krippen- und Kindergartengruppen die richtige Weichenstellung für die Zukunft.

Zur Finanzierung des anstehenden Bedarfs:

1. Die notwendige Generalsanierung des Kindergartens „St. Marien“ könnte über eine Förderung nach Art. 10 FAG in einem herkömmlichen Rahmen gefördert werden. Den nicht durch Fördermittel gedeckten Bedarf müsste die Stadt Berching tragen, da die Kirchenstiftung Berching die Investition nicht tragen kann und es sich bei Kindergartenbaumaßnahmen um die Übernahme einer gemeindlichen Aufgabe handelt.
2. Die dringend erforderliche zusätzliche Krippengruppe könnte im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramm mit einem erhöhten Fördersatz von bis 85 % der zuwendungsfähigen Kosten unterstützt werden. Voraussetzung wäre die Antragstellung bis zum 31.08.2019 (Ausschlussfrist)
3. Gleiches gilt für eine zusätzliche separate Kindertageseinrichtung. Vorab zu klären wäre allerdings die Grundstücksfrage bzw. das Vorhandensein eines geeigneten Baukörpers, der ggf. im Zuge einer Umbaumaßnahme als Kindertageseinrichtung ertüchtigt werden könnte. Hier könnten die vorhandenen Fristen allerdings knapp werden. Voraussetzung wäre eine zügige und konsequente Planung der Maßnahme nach Klärung der Liegenschaftsfragen.
4. Das 4. Sonderinvestitionsprogramm läuft derzeit noch bis 31.08.2019 (Ende der Antragsfrist). Die Investitionen sind bis zum 30.06.2022 abzuschließen.

Seitens der Stadtverwaltung wird folgende Vorgehensweise für erforderlich gehalten:

1. Sanierung des Kindergartens „St. Marien“
2. Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe am Kindergarten „St. Josef“ als kurz- bis mittelfristige Lösung
3. Errichtung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung für Kinder bis zum Schuleintritt zur Entlastung der Kindergartensituation bzw. im Vorgriff auf zu erwartende Änderungen der derzeit geltenden Rechtslage

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt hierzu auch die zuständige Sachbearbeiterin für Kindergartenangelegenheiten am Landratsamt Neumarkt, Frau Hollweck und erteilt dieser das Wort.

Frau Hollweck stellt dem Stadtrat den dringenden Bedarf an den entsprechenden Betreuungsplätzen anhand der gesetzlichen Vorgaben, statischen Erfahrungen und auch den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten nachdrücklich dar.

Ebenso ist der dringende Sanierungsbedarf am Kindergarten „St. Marien“ von der Kindergartenaufsicht festgestellt. Diesbezüglich sind die notwendigen Schritte unverzüglich in die Wege zu lei-

ten. Andernfalls droht mit Rücksicht auf das Kindeswohl ein aufsichtliches Einschreiten in der Form, dass der Kindergarten nicht mehr betrieben werden darf.

Frau Hollweck stellt dem Stadtrat auch die entsprechenden Fördermöglichkeiten ausführlich dar. Durch ein zusätzliches Förderprogramm könnten die üblichen FAG-Mittel um 35 % aufgestockt und ein Höchstfördersatz von 85 % erreicht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die fertige Planung bis spätestens 31.08.2019 eingereicht wird und die Einrichtung bis Ende 2022 fertiggestellt ist.

Nach umfangreicher Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Generalsanierung des Kindergartens „St. Marien“ dem Grunde nach zu. Ein entsprechender Förderantrag ist nach Erstellung einer aussagekräftigen Planung vorzubereiten und einzureichen. In der Haushalts- und Finanzplanung sind entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung für 50 Kindergarten- und 24 Krippenplätze in Berching grundsätzlich zu. Diese zusätzlichen Plätze werden als bedarfsnotwendig anerkannt. Für die Errichtung der zusätzlichen Kindertagesstätte ist ein geeigneter Standort vorzuschlagen. In der Haushalts- und Finanzplanung sind entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen. Ein entsprechender Förderantrag ist vorzubereiten und einzureichen. Als Sofortmaßnahme soll eine Übergangslösung für eine zusätzliche Krippengruppe an einem geeigneten Standort realisiert werden. Die notwendigen Schritte sind einzuleiten und umzusetzen. Die Trägerschaft für die Übergangslösung sollte der Träger der bisherigen Kinderkrippe übernehmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 5

Für die Vorhaben gemäß Nrn. 1 und 2 ist eine Planung zu erstellen. Entsprechende Honorarangebote sind einzuholen und nach Durchführung der erforderlichen Vorprüfung der vergaberechtlichen Vorschriften zu beauftragen. Wegen der Zeitknappheit wird der Erste Bürgermeister zur Vergabe des Auftrags ermächtigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 3

Mit der Kirchenstiftung Berching ist eine Vereinbarung über die Tragung der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten durch die Stadt Berching für die unter Nr. 1 bezeichnete Generalsanierung abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung ist ein geeigneter Träger auszuwählen und eine entsprechende Trägervereinbarung abzuschließen.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Berching berichtet Stadtratsmitglied Großmann über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Berching.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching hat sich in insgesamt sechs Sitzungen mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Berching befasst. Bei der Prüfung wurden vereinzelt klärungswürdige Punkte festgestellt, die der Verwaltung zur Stellungnahme vorgelegt wurden. In seiner Sitzung vom 10.07.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die aufgeworfenen Punkte abschließend besprochen.

Festgestellt wurde, dass die allermeisten in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses angesprochenen Punkte durch die Verwaltung ausreichend aufgeklärt werden konnten.

Nachfolgend werden erwähnenswerte Prüfungsfeststellungen dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Vorgehensweise bei der Beschaffung des jetzt in der Kläranlage installierten BHKW war formell falsch. Die Abänderung der Auftragsvergabe gegenüber dem Vergabebeschluss wäre ebenfalls beschlussmäßig zu behandeln gewesen. Dieser Beschluss wurde mittlerweile nachgeholt. Hinsichtlich des Lastenmanagements des BHKW soll geprüft werden, ob es aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und vor allem wirtschaftlich ist, das BHKW mit der bestehenden Eigenverbrauchs-PV-Anlage zu verbinden und die PV-Anlage in die Steuerung des BHKW einzubinden. Diesbezüglich sollte man sich eines geeigneten Sachverständigen bedienen, soweit diese Prüfung nicht hausintern durchgeführt werden kann.

Prüfungsempfehlungen:

Damit die Prüfungsarbeit nicht umsonst ist, möchte der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Prüfungsfeststellungen und die Prüfungsempfehlungen auch abgearbeitet und nicht nur abgelegt werden.

Daher wird darum gebeten, dass zeitnah über die Punkte der Jahre 2014 bis 2018 berichtet und deren Erledigungsstand mitgeteilt wird.

Die Feststellungen und der Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung werden noch im Jahr 2018 in einer gesonderten Rechnungsprüfungssitzung abgehandelt.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Berching sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses in formeller Hinsicht folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung der Stadt Berching schließt im Jahr 2017 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|----------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 2017 | 18.984.862,33 € | 5.464.724,01 € | 24.449.586,34 € |

Die Jahresrechnung 2017 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Berching mit den vorstehend genannten

Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 vor:

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2017 der Stadt Berching in der Fassung vom 09.03.2018 mit folgendem Ergebnis fest:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---------------|---------------------|-------------------|-----------------|
| 2017 | 18.984.862,33 € | 5.464.724,01 € | 24.449.586,34 € |

5 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Berching berichtet Stadtratsmitglied Großmann dem Stadtrat über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Spitalstiftung Berching.

Auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Berching wird sinngemäß verwiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde in einem Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst, der bei der Beschlussfassung die Zustimmung des Ausschusses fand.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Spitalstiftung Berching folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching schließt im Jahr 2017 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---------------|---------------------|-------------------|----------------|
| 2017 | 7.736,92 € | 17.150,-- € | 24.886,92 € |

Die Jahresrechnung 2017 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung schlage ich daher dem Stadtrat der Stadt Berching folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 vor:

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2017 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 08.03.2018 mit folgendem Ergebnis fest:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---------------|---------------------|-------------------|----------------|
| 2017 | 7.736,92 € | 17.150,-- € | 24.886,92 € |

6 Örtliche Rechnungsprüfung 2017 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung

Wegen persönlicher Beteiligung übergibt Erster Bürgermeister Eisenreich die Sitzungsleitung zu diesem TOP an die Zweite Bürgermeisterin Delacroix.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 1 Persönlich beteiligt: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2017 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

7 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.

Wegen persönlicher Beteiligung übergibt Erster Bürgermeister Eisenreich die Sitzungsleitung zu diesem TOP an die Zweite Bürgermeisterin Delacroix.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prü-

fungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Persönlich beteiligt: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2017 der Spitalstiftung die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Berching hat in seiner Sitzung vom 23.10.2018 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 der Spitalstiftung Berching beraten und dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf empfohlen. Auf die Sitzungsunterlagen zur Hauptausschusssitzung und die entsprechenden Beratungen wird inhaltlich verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Spitalstiftung Berching wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Haushaltssatzung soll in der vorliegenden Fassung erlassen, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen festgesetzt werden.

9 Wasserversorgung Berching - Feststellung des steuerlichen Jahres- abschlusses - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat für den von ihr geführten Betrieb gewerblicher Art den Jahresabschluss 2017 (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenachweis) erstellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde die Umsatzsteuerberechnung und –erklärung erstellt.

Der Betrieb gewerblicher Art umfasst die Teile Wasserversorgung Stadt und Photovoltaikanlage

Das kaufmännische Ergebnis weist einen Gewinn in Höhe von rund 24.500,-- € aus. Die einzelnen Kennzahlen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erfolgsvergleich können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Festzustellen ist, dass der Betriebszweig Wasserversorgung ein Defizit aufweist, der Betriebszweig Photovoltaik erwirtschaftet einen deutlichen Überschuss.

Der Jahresabschluss ist beschlussmäßig festzustellen.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung/Photovoltaik der Stadt Berching (Bilanzsumme 868.993,65 €, Jahresgewinn 24.584,81 €) wird festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

a) Werbeschilder der Fa Erra-Bau

Stadtratsmitglied Höffler bittet um Prüfung, ob die Fa. Erra-Bau nicht aufgefordert werden könnte, die Werbetafeln an der Burgriesbacher Straße zu entfernen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung